

Von: [Schulze-Holthausen, Richard](#)
An: [Terhechte, Maarit](#)
Betreff: AW: Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette": Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
Datum: Montag, 2. Dezember 2019 13:24:59

Guten Tag Frau Terhechte,

seitens der Feuerwehr sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Zugänge und Zufahrten zum Grundstück und zu dem Bauvorhaben, sowie falls erforderliche Drehleiteraufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Bauordnung etc.) einzuhalten.
2. Eine Rettung der Menschen sowie eine wirksame Brandbekämpfung muss für die Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Baugesetzen etc. möglich sein. (2-Rettungsweg).
3. Eine angemessene Löschwasserversorgung gemäß DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 405 ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Schulze-Holthausen

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Ordnung & Soziales
-Leiter der Feuerwehr Coesfeld-
-Sachbearbeiter VB / Feuerschutz-
Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld

Tel: +49 (0) 2541 / 939-2417

Mobil: 0176-22618070

E-Mail: richard.schulze-holthausen@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

Coesfeld – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Terhechte, Maarit

Gesendet: Donnerstag, 28. November 2019 12:30

An: Bezreg.MS (dez52@brms.nrw.de) <dez52@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez53@brms.nrw.de) <dez53@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez54@brms.nrw.de) <dez54@brms.nrw.de>; IHK.NW (bauleit@ihk-nordwestfalen.de) <bauleit@ihk-nordwestfalen.de>; HWK.MS (pia.lemberg@hwk-muenster.de) <pia.lemberg@hwk-muenster.de>; Kreis.COE (martina.stoehler@kreis-coesfeld.de) <martina.stoehler@kreis-coesfeld.de>; Unitymedia (zentralePlanungND@unitymedia.de) <zentralePlanungND@unitymedia.de>; Telekom (PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de) <PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de>; Stadtwerke.COE (b.buening@stadtwerke-coesfeld.de) <b.buening@stadtwerke-coesfeld.de>; LWL

(monika.riedel@lwl.org) <monika.riedel@lwl.org>; LWL (sabine.tiemann@lwl.org) <sabine.tiemann@lwl.org>; Evonik (fernleitungsauskuft@evonik.com) <fernleitungsauskuft@evonik.com>; Lb-Nsch.NRW (Lb.Naturschutz@t-online.de) <Lb.Naturschutz@t-online.de>; Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Schulze-Holthausen, Richard <Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de>; Brüggemann, Hubertus <Hubertus.Brueggemann@coesfeld.de>; Heitz, Dorothee <Dorothee.Heitz@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe <Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; Reckert, Theo <Theo.Reckert@coesfeld.de>; Gem. Rosendahl (info@rosendahl.de) <info@rosendahl.de>; Stadt Billerbeck (stadt@billerbeck.de) <stadt@billerbeck.de>; Stadt Dülmen (stadtentwicklung@duelmen.de) <stadtentwicklung@duelmen.de>; Gem. Nottuln (info@nottuln.de) <info@nottuln.de>; Gem. Reken (info@reken.de) <info@reken.de>; Stadt Gescher (wissmann@gescher.de) <wissmann@gescher.de>; PLE-Doc (fremdplanung@pledoc.de) <fremdplanung@pledoc.de>; Thyssengas (leitungsauskuft@thyssengas.com) <leitungsauskuft@thyssengas.com>; Hackling, Rolf <Rolf.Hackling@coesfeld.de>; ZVM (g.tranel@zvmus.info) <g.tranel@zvmus.info>; RWE (posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com) <posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com>; Remondis (peter.brunsbach@remondis.de) <peter.brunsbach@remondis.de>; BNetzA (poststelle@bnetza.de) <poststelle@bnetza.de>; Westnetz (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) <posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de>; Amprion (frontoffice@amprion.net) <frontoffice@amprion.net>; Bezreg.A (registratur-do@bra.nrw.de) <registratur-do@bra.nrw.de>; Kreis Borken (info@kreis-borken.de) <info@kreis-borken.de>; Hegemann, Andre <Andre.Hegemann@coesfeld.de>; Ludorf, Holger <Holger.Ludorf@coesfeld.de>; Strotmann, Josef <Josef.Strotmann@coesfeld.de>; Richter, Martin <Martin.Richter@coesfeld.de>

Betreff: Stadt Coesfeld, Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette": Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Bebauungsplan Nr. 7a „Heimathaus“ bitte ich Sie um Stellungnahme (bitte auch als PDF-Datei)

bis einschließlich **06.01.2020**. Das dazugehörige Anschreiben ist dieser Mail als Anlage beigefügt.

Sie finden sämtliche Unterlagen bereits jetzt online unter:

<https://www.coesfeld.de/wirtschaft-bauen/planung/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/007a/>

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen aus Coesfeld,
im Auftrag
Maarit Terhechte

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1309

Fax: +49 (0) 2541 939-7508

E-Mail: maarit.terhechte@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
An: [Terhechte_Maarit](#)
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 7a „Heimathaus Lette“, Stadt Coesfeld; Ihr Az.: 60.01.02.01.7a vom 28.11.2019; WFMT: 87533646
Datum: Montag, 2. Dezember 2019 17:35:55
Anlagen: [Lap+1.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Terhechte,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 7a „Heimathaus Lette“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweignäpfen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse

Planauskunft.West1@telekom.de

oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

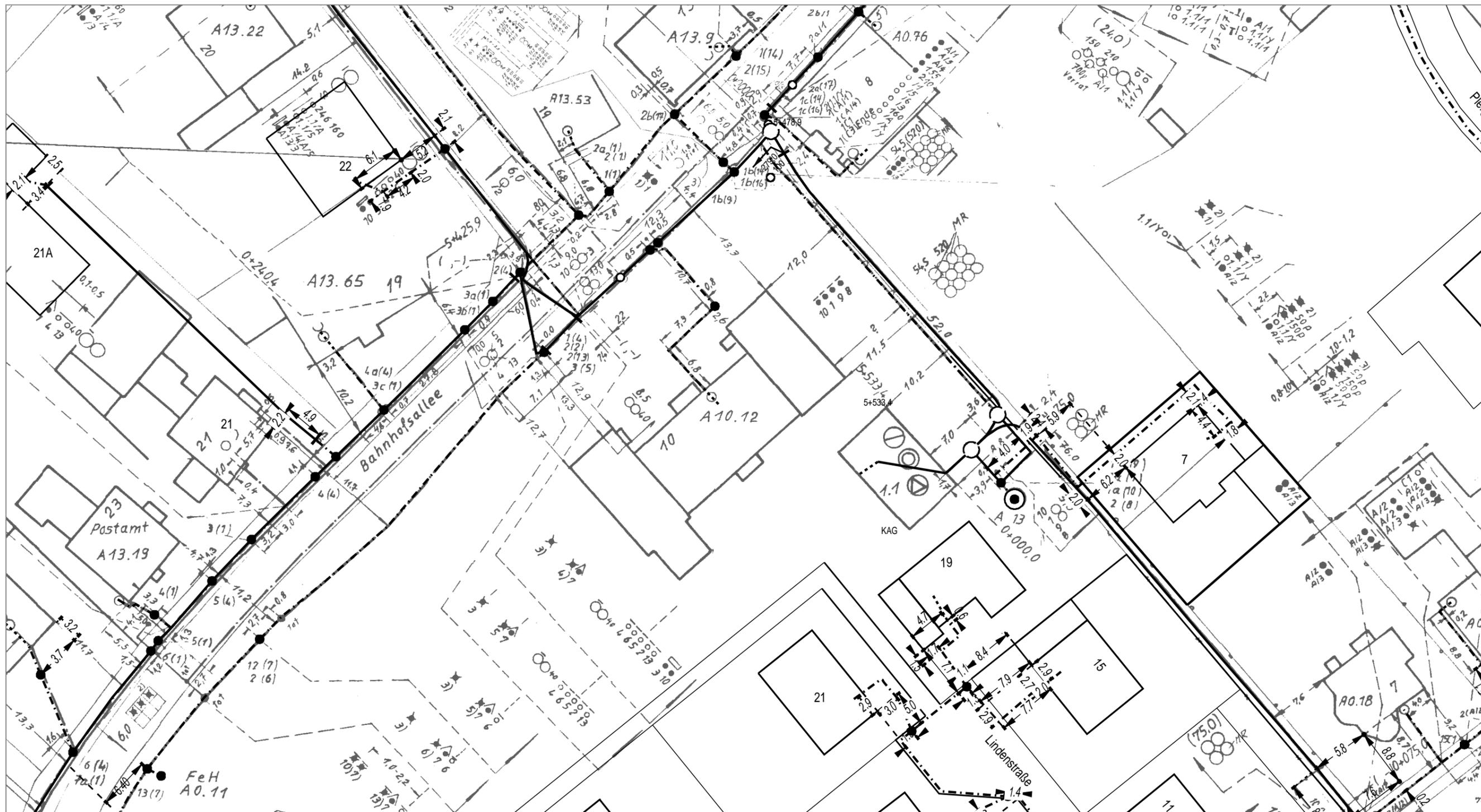
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Wolbecker Str. 268, 48155 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL
DRUCKEN.**



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Coesfeld- Lette	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	A1162495
		Datum	02.12.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Coesfeld
FB 60
Markt 8
48638 Coesfeld



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 12. Dezember 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-765
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 7 a „Heimathaus Lette“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 28.11.2019

60.01.02.01.7a

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planungsraum erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Bebauungsplanfläche liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ im Eigentum des Landes NRW.

Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Bergbau ist im Planbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen bisher nicht umgegangen.

Ich weise nur der Vollständigkeit halber darauf hin, dass die Planfläche über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ (*Erlaubnisinhaberin: Mobil Erdgas-Erdöl GmbH*) liegt.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Die Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Eine Thematisierung dieses befristeten Aufsuchungsrechtes auf der Ebene dieses Bebauungsplanes erscheint aus hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Aus bergbehördlicher Sicht werden zu dem Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schneider)

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Telefon
+49 2541 929-261

E-Mail
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Datum
20.12.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 a "Heimathaus Lette"

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Beim Punkt 6.3 „Löschwasserversorgung“ wird ausgeführt, dass die Einstufung des Löschwasserbedarfes nach dem DVGW-Regelwerk W 405 erfolgen soll.

Aus unserer Sicht wäre das Plangebiet dem umliegenden Gebiet „Mischgebiet und Wohngebiet“ löschwassertechnisch gleichzustellen und nicht als "Kerngebiet".

Somit wäre gemäß dem DVGW Arbeitsblatt W 405 bei einer dort üblichen Bebauung mit kleiner 3 Vollgeschossen eine Löschwassermenge von 96 m³/h bereit zu stellen.

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ¹⁾

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ¹⁾		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		-	-	-	-	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192

Quelle: DVGW W 405

Gemäß der „Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu Löschzwecken in der Stadt Coesfeld“ stellen die Stadtwerke Coesfeld GmbH der Stadt Coesfeld aus dem bestehenden Trinkwassernetz Löschwasser in der Menge zur Verfügung, wie es u. a. aus rohrnetztechnischen, hygienischen und wirtschaftlichen Gründen möglich ist.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich auf Grund von städtebaulichen Maßnahmen am Gemeindeplatz Lette und der Neutrassierung der Hauptversorgungsleitung von Lette in der Bruchstraße die mögliche Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz im Bereich Philosophenweg zukünftig auf maximal 96 m³/h reduzieren wird. Der Bereich Lindenstraße ist davon zurzeit noch nicht betroffen.

Um die stetig steigenden hygienischen Anforderungen an das Trinkwasser auch zukünftig sicherstellen zu können, werden insbesondere in Wohn/Mischgebieten langfristig Verkleinerungen der Leitungsdimensionen des Trinkwasserrohrnetzes notwendig werden. Die Festsetzung von 192 m³/h Löschwasserbedarf wird in diesen Gebieten dauerhaft wohl nur durch zusätzliche Beistellung von anderen Löschwasserquellen (z. B. erdverbaute Löschwasserbehälter) möglich sein.

Das Heimathaus Lette ist von der Bahnhofstraße mit Strom, Gas und Wasser versorgt. Bei einer Erweiterung des Gebäudes innerhalb der Baugrenze werden die Leitungen überbaut. Daher müssen die Strom-, Gas und Wasseranschlüsse vor der Erweiterung umgelegt werden. Diesbezüglich möchten wir Sie bitten, frühzeitig mit den Stadtwerke Coesfeld GmbH Kontakt aufzunehmen.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Bestandspläne Strom, Gas und Wasser.

Freundliche Grüße



ppa. Andreas Böhmer
Bereichsleiter
Technik/Netze



i. A. Bernhard Büning
Techn. Dokumentation/Vermessung

Anlagen

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Frau Terhechte
Postfach 1843

48638 Coesfeld

Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de

Datum 06.01.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes „Heimathaus Lette“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)
BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Sehr geehrte Frau Terhechte,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Heimathaus Lette“ keine Bedenken.

Die **Untere Naturschutzbehörde** bittet um eine Mitteilung über den Standort der
Umpflanzungen bzw. Ersatzpflanzungen der 5 Linden und der Eberesche nach erfolgreicher
Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stöhler